



Gemeinde-Info

vom 10. Juni 2009

Nr. 24

Sportplatz Um- und Neubau ist auf Kurs

Unmittelbar nach dem Spatenstich am 6. Mai 2009 wurden die Arbeiten für den Um- und Neubau vom Sportplatz Wyden in Angriff genommen. Ziel ist es, dass die Bauarbeiten im Oktober 2009 abgeschlossen sind. Ab diesem Zeitpunkt stehen dem Schul-, Vereins- und Freizeitsport moderne Anlagen mit zeitgemässen Belägen und entsprechender Infrastruktur für die sportliche Betätigung zur Verfügung. Bis dies allerdings der Fall sein wird, müssen in diesem neuen Bauwerk folgende Materialien eingebaut oder verarbeitet werden:

Erdbewegungen:	8'000 m ³
Fundationsmaterial:	7'000 m ³
Rohrleitungen inkl. Leerrohre:	4'000 m'
Fundamente:	300 Stück
Schächte:	20 Stück
Sickerkies:	1'000 m ³
Abschlüsse:	1'500 m'
Planien:	13'000 m ²
Bituminöse Beläge:	1'800 to
Kunststoffrasen:	7'420 m ²
Kunststoffbeläge:	2'200 m ²
Wasserleitungen:	400 m'
Elektroleitungen:	2'800 m'
Beregnungsanlage:	1 Stück

Die gesamthaft zu bearbeitende Fläche beträgt 14'500 m². Das Stimmvolk der Einwohnergemeinde Engelberg hat an der Urne am 30. November 2008 den Kredit in der Höhe von 3,1 Millionen Franken für den Um- und Neubau des Sportplatzes Wyden gutgeheissen. Für die Planung wurde das für Sportanlagen spezialisierte Planungsbüro Hans J. Moser aus Stansstad beigezogen.



Das Rohrmaterial ist auf dem Sportplatz bereit für den Einbau.

Lohnende Schutzwaldpflege entlang von Bächen

Ein integrales Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren bedeutet eine ständige Balancefindung zwischen Natur, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Schutzwaldpflege ist ein zentrales Instrument der Gefahrenprävention. Ein ideal aufgebauter Schutzwald ist für die Wirkung gegen Erosion und Rutschungen ganz entscheidend. Die Pflege des Schutzwaldes gehört zum Gewässerunterhalt und ist mit technischen Massnahmen wie zum Beispiel dem Bau von Bachsperrn oder Rückhaltebecken für Geschiebe zu kombinieren.



Unterspültes Bachbord im Gebiet Mittelgrüss.

Vom „Nützlich“ zum „Schädling“

Besonders wirksam sind die Wälder an den Ufern und den oft steilen Hängen entlang von Bächen. Bäume stabilisieren die Uferböschungen. Die Wurzeln der Bäume wirken wie eine Armierung für das Bodenmaterial und reduzieren die Gefahr von Erosion und Rutschungen. Stürzen instabile Bäume in einen Bach, werden sie allerdings sehr schnell vom „Nützlich“ zum „Schädling“. Bei Hochwasser werden selbst gesunde Bäume unterspült und mitgerissen. Dieses in den Gewässern mitgeführte Holz wird als Schwemm- oder Wildholz bezeichnet. Verkeilt sich ein mitgeführter Baum in einer Verengung oder Brücke, bleibt oft weiteres Material hängen. Wasser staut sich auf, und in der Folge kann es zu einer Überschwemmung oder einem Murgang kommen.

Wiederholte Eingriffe sind zweckmässig

Durch die gezielte Pflege des Waldes wird der Schutz vor Erosion verbessert und die Menge des transportfähigen Schwemmholzes reduziert. Damit sinkt das Risiko für lokale Überschwemmungen und bei extremen Hochwassern gelangt weniger Holz bis in die Bäche. Schutzwaldpflege an Bachläufen ist wichtig und erfordert ein sorgfältiges Unterscheiden zwischen „nützlichen“ und „gefährlichen“ Bäumen. Wiederholte, zielgerichtete Eingriffe sind zweckmässiger als einmalige Räumungen. Die Einzugsgebiete der Bäche in Engelberg sind grossmehrheitlich steil und nicht selten auch schlecht erschlossen. Holzerarbeiten sind deshalb sehr aufwändig und kostspielig. Und dennoch lohnt sich die Schutzwaldpflege entlang von Bächen. Damit lässt sich die Schwemmholzproblematik gleich an der Wurzel des Übels behandeln und die Risiken werden so minimiert.

Neue Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Nachdem der Bundesrat die Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt hat, sind im kantonalen Recht noch notwendige Anpassungen an die geänderten Bestimmungen des Bundes vorzunehmen. So geht es unter anderem auch um die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, welche in Übereinstimmung zum Nationalratswahlgesetz neu auf 12 Uhr (bisher 17 Uhr) vorverlegt werden soll. Neu verankert werden die Bestimmungen über die Abstimmungserläuterungen analog jener des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Bei Einzelwahlen sollen zudem künftig auch Doppelkandidaturen auf dem gleichen Wahlvorschlag unterbreitet werden können. Ebenso ist vorgesehen, den Urnenschluss am Sonntag auf 11 Uhr vorzuverlegen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil über 95 Prozent der Stimmberechtigten brieflich abstimmen und dadurch das Abstimmungsergebnis früher ermittelt und bekanntgegeben werden kann.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert noch bis zum 30. Juni 2009.

Sicheres Radfahren beginnt bei der Ausrüstung.

Ob mit dem Mountainbike im Gelände, dem Rennrad auf der Strasse oder mit einem klassischen Velo auf der Strasse – das Fahrrad ist ein tolles Fortbewegungsmittel. Über 3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer schätzen dies. 30 000 Unfälle ereignen sich jährlich, 1500 davon sind schwere Schädel-Hirn-Verletzungen.

Kluge Köpfe schützen sich

Gesetzlich vorgeschrieben sind zum Beispiel Scheinwerfer, Reflektoren, gut funktionierende Bremsen oder eine Glocke. Kindern und Erwachsenen empfiehlt die bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung das Tragen eines Velohelms. Damit können die Unfallfolgen massgeblich gemindert werden. Durch vorausschauendes und gefahrenbewusstes Fahren, sowie richtiges und rücksichtsvolles Verhalten kommen Sie gut an. Beim Mountainbiking ist die Routenwahl entscheidend. Wählen Sie diese anhand Ihrer technischen und konditionellen Fähigkeiten. Zum technisch einwandfreien Bike gehört eine Schutzausrüstung mit Helm und Velohandschuhen. Besondere Rücksicht gilt Fussgängerinnen und Fussgängern, fahren Sie deshalb auf signalisierten Routen.

*Nicht nur Eier brauchen Schutz.
Tragen Sie einen Velohelm.*



suva *liv!*
Schweizerischer Unfallversicherer

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

22. Juni 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: STEINIHUS Bau- und Immobilien AG, Postfach 64,
6055 Alpnachdorf
- Objekt: Neue Balkonverglasungen bei MFH Bellevuepark Haus D
- Ort: Erlenweg 28
- Parzelle Nr. 162
- Zone: W3



3. SCHÜLERKONZERT

Montag, 15. Juni 2009
19.30 Uhr im Kollegitheater

4. SCHÜLERKONZERT

Dienstag, 16. Juni 2009
19.30 Uhr im Kollegitheater

Wir hoffen, dass wir viele interessierte Engelbergerinnen und Engelberger sowie Gäste unseres Dorfes begrüßen dürfen.

P. Roman Hofer, Musikschulleiter